

II-3526 der Beilagen zu den Statistischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 17211J

1982-02-22

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. FRISCHENSLÄGER, Dr. OFNER
an den Herrn Bundeskanzler
betreffend das Datenverarbeitungsregister.

Seit 1. Jänner 1980 besteht beim Österreichischen Statistischen Zentralamt das im Datenschutzgesetz vorgesehene Datenverarbeitungsregister. Schaffung und Einrichtung dieses Registers waren von Anfang an in den mit Datenschutz befaßten Expertenkreisen umstritten, vor allem, was die Notwendigkeit und die Effizienz dieser Dienststelle des Bundes betrifft. Daran hat sich auch seit Einrichtung des Registers nichts geändert. Im Gegenteil, es erhebt sich vermehrt die Frage, ob der Nutzeffekt des Registers für die Betroffenen in einem vernünftigen Verhältnis zu den mit viel Mühe und Kosten verbundenen Registrierungspflichten steht.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e :

1. Wieviele Bedienstete - aufgegliedert nach Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen - sind derzeit im DV-Register ständig beschäftigt ?
2. Wie hoch sind die bisher für die Einrichtung und den Betrieb aufgelaufenen Kosten (Personal- und Sachaufwand), getrennt nach den Jahren 1980 und 1981 ?
3. Wieviele Personen haben im Jahre 1981 ihr Recht auf Einsicht bzw. Abschriftnahme ausgeübt ?
4. Wie hoch sind die durch die Registrierungspflicht erzielten Einnahmen des Bundes an Gebühren jeder Art ?